



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom **28. Juni 1994**

Nr. **739**

Änderung Baulinienplan "Wängi" / Baulinie Parz. 687 / EG Wängi / Genehmigung

Mit Schreiben vom 4. Mai 1994 ersucht der Gemeinderat Wängi um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlagen. Aufgrund der Akten ist zu schliessen, dass die Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurden. Die Vorlagen betreffen einerseits die Änderung des rechtskräftigen Baulinienplanes "Wängi" (RRB Nr. 649 vom 16. Mai 1989) entlang der Stettfurterstrasse und andererseits den erstmaligen Erlass einer Baulinie auf der Parzelle Nr. 687. Die zum Verständnis der Vorlagen notwendigen Informationen können dem Planungsbericht entnommen werden. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren haben die miteinbezogenen Ämter keine Vorbehalte angemeldet. Der Genehmigung steht daher in formeller als auch in materieller Hinsicht nichts entgegen.

Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Gemeinderat Wängi am 26. April 1994 beschlossene Änderung des Baulinienplanes "Wängi" (RRB Nr. 649 vom 16. Mai 1989) und die gleichzeitig neue beschlossene Baulinie Parz. 687 werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Wängi, 9545 Wängi, unter Beilage von drei Plänen mit Genehmigungsvermerk und drei Planungsberichten
 - Kantonsforstamt
 - Tiefbauamt
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage eines Plans mit Genehmigungsvermerk, eines Planungsberichtes und der übrigen Akten



Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber

Hauer